

Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Limburg, 27. März 2020

Az.:

Die Dezerntin

Dr. Beate Gilles

Sonderregelung:

Auszahlung von Zuschüssen bei der Absage von Veranstaltungen aufgrund des Coronavirus

Die folgende Regelung gilt für Veranstaltungen, für die Zuschüsse auf der Grundlage

- des Diözesanjugendplans des Bistums Limburg oder
- der Richtlinie zur Förderung von Familienwochenenden im Bistum Limburg

beantragt wurden und die von den Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus betroffen sind.

Veranstaltungen, die aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus nicht durchgeführt werden können (wie z.B. der Veranstaltungsort liegt in einem Risikogebiet) oder die abgesagt werden, um die Ansteckung mit dem Coronavirus zu vermeiden können wie folgt nach entsprechender Prüfung, ob die Kosten (z.B. Stornogebühren von Häusern) gezahlt werden müssen, bezuschusst werden:

- Die Zuschüsse werden so ausgezahlt, als hätte die Veranstaltung stattgefunden.
- Berechnungsgrundlage ist die Zahl der nachweislich angemeldeten Teilnehmer*innen.
- Der Zuschuss darf die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten nicht übersteigen.

Für die Prüfung, welche Kosten von Vertragspartner*innen in Rechnung gestellt werden können, wird zeitnah ein Kriterienkatalog erstellt.

27.03.2020

Beate Gilles

Dezerntin